

Anfrage für Schlagabraum aus dem Stadtwald Solms

-Abgabe bei der Stadtverwaltung bis 31.12.2023-

BITTE DIESES FORMULAR VOLLSTÄNDIG LESEN!

Saison	2023/2024
--------	-----------

Höchstabgabemenge pro Haushalt: 15 Raummeter

Aufarbeitungs- und Abfuhrzeit: **01.02.2024 bis 30.04.2024**

Name		Vorname	
Straße, Hausnr.		Wohnort/Ortsteil	
Telefon/Mobilnr.		Mail	

Feuerstättenbescheid liegt vor und kann auf Nachfrage nachgereicht werden.

Die Motorsägenführer benötigen einen Sachkundenachweis für die Bedienung einer Motorsäge.

Eine Kopie der Bescheinigung über den entsprechenden Lehrgang

ist beigelegt	<input type="checkbox"/>	liegt bereits vor	<input type="checkbox"/>
---------------	--------------------------	-------------------	--------------------------

Der Motorsägenführer verpflichtet sich hiermit zum Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften Forsten.

Dieses beinhaltet unter anderem

- Tragen einer persönlichen **Schutzausrüstung** (Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnitenschutzhose, Sicherheitsschuhe)
- Mitführen eines Erste-Hilfe-Sets
- **Grundsätzlich keine Alleinarbeit!**
- Die Selbsterwerber haben sich über die nächstgelegenen **Anfahrpunkte für Rettungsfahrzeuge**, die bei einem Notruf anzugeben sind, zu informieren.

Das Holz wird nicht vor Ort aufgearbeitet, sondern nur abtransportiert. Ein Motorsägeschein ist daher nicht notwendig.

Amtl. Kennzeichen Transportfahrzeug/e	
Traktor vorhanden? Wenn ja, Amtl. Kennzeichen	

WUNSCHMENGE (unbearbeitetes Kronenholz / Verkehrsschnitt etc.)

rm	gemischt	1 rm = 30,00 Euro inkl. 7 % MwSt.
----	----------	-----------------------------------

Ersatzanspruch für entwendetes, im Wald gelagertes Holz besteht nicht; die Haftung des Käufers beginnt zum Zeitpunkt der Zahlung!

Informationen für die Bearbeitung/Abholung

Der Wald darf nur auf Wegen und Rückegassen befahren werden. Die Wege sollten bei ungünstiger Witterung (langanhaltender Regen) nicht befahren werden. Die Aufarbeitungs- und Abfuhrzeiten des Holzes müssen eingehalten werden. Die Arbeitszeit beginnt frühestens eine Std. nach Sonnenaufgang und endet spätestens eine Std. vor Sonnenuntergang. An Sonn- und Feiertagen ist die Brennholzaufarbeitung und -abfuhr unzulässig.

Aufgrund der PEFC-Zertifizierung des Stadtwaldes ist die Verwendung von Bio-Kettenöl und Sonderkraftstoffen bei Zweitaktmaschinen vorgeschrieben. Die Verwendung von Stahlkeilen ist verboten.

Haftungsausschluss Eichenprozessionsspinner

Das bereitgestellte Eichen-Brennholz wird im gewöhnlichen Geschäftsgang auf erkennbarem Befall durch Eichenprozessionsspinner kontrolliert. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Einzelfall ein Befall nicht erkannt wird bzw. ein Befall vorhanden ist. Die Stadt Solms haftet daher nicht für Schäden gegenüber Kunden oder Dritten und schließt insoweit eine Haftung für Schadensersatzansprüche aus, soweit solche nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Eichenprachtkäfer!!!

Das bereitgestellte Eichen-Brennholz kann den Befall des Eichenprachtkäfers aufweisen und es besteht die Gefahr, dass dieser auf andere Bäume übergreift. **Daher ist das Eichenholz unbedingt bis spätestens 30.04.2024 vollständig aus dem Wald zu bringen. Es muss in ausreichendem Abstand zu Waldflächen gelagert und schnell aufgearbeitet werden.**

Hinweise zur persönlichen Haftung

Als Selbsterwerber hafte ich für alle durch mich, meine Helfer oder Beauftragten im Rahmen des Selbsterwerbereinsatzes schuldhaft verursachte Schäden bei der Stadt Solms oder Dritten gegenüber.

Hierbei stelle ich die Stadt Solms, ihre Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten frei. Jegliche Haftung der Stadt Solms für Schäden die mir, meinen Helfern oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes, sowie beim Befahren der Waldwege entstehen, wird ausgeschlossen soweit kein schuldhaftes Handeln vorliegt.

Ablauf:

Die Einteilung der Bestände durch den Forstwirtschaftsmeister ist von forstbetrieblichen und witterungsbedingten Faktoren abhängig. Innerhalb der hier dargestellten Rahmenbedingungen bemüht sich der Forstbetrieb aber, die Wünsche der Selbsterwerber zu berücksichtigen.

Nach der Einteilung der Lose wird der Selbsterwerber informiert und gemeinsam ein Termin vor Ort vereinbart. Bei dieser Gelegenheit kann der Abraum direkt bar gezahlt und sofort aufgearbeitet bzw. abtransportiert werden.

Es ist mir bekannt, dass der Selbsterwerb aus dem Stadtwald Solms vorrangig Solmser Bürger*innen zugutekommen soll und ich bestätige hiermit, dass das Holz weder für eine gewerbliche Nutzung noch in Vertretung für andere Personen bestellt wurde.

Ich verpflichte mich, meine Helfer*innen und/oder Beauftragten über den vollständigen Inhalt dieses Formulars zu informieren.

Mit der digitalen Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen des Abgabeverfahrens bin ich einverstanden.

Die Stadt Solms behält sich eine Überprüfung der Angaben vor:

Für den Fall der Nichtbeachtung der oben aufgeführten Verpflichtungen sowie nicht wahrheitsgemäßer Angaben ist die Stadt Solms berechtigt, die Arbeiten ohne Erstattung der Kosten unverzüglich einstellen zu lassen und eine Holz zuteilung im nächsten Jahr abzulehnen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Umrechnungstabelle

1 Festmeter	1,4 Raummeter	2,3 Schüttraummeter
1 Raummeter	0,7 Festmeter	1,4 Schüttraummeter
1 Schüttraummeter	0,4 Festmeter	0,7 Raummeter

Geplante Vergabetermine, ohne Gewähr

Bitte vormerken!

Sie werden vom Forstwirtschaftsmeister eingeteilt und informiert.

Treffpunkt: Großer Parkplatz am Rathaus/Taunushalle (unten Richtung Vereinsraum), Oberndorfer Str. 20, 35606 Solms
Bitte seien Sie rechtzeitig vor Ort. Auf Verspätungen kann leider keine Rücksicht genommen werden.

Sollten Sie kurzfristig nicht teilnehmen können, informieren Sie den Forstwirtschaftsmeister. Ansonsten kann Ihre Zuteilung anderweitig vergeben werden.

Vergabe	WoTag/Datum	Uhrzeit
01	Freitag, 19.01.2024	14:00
02	Freitag, 02.02.2024	14:00
03	Freitag, 16.02.2024	14:00
04	Freitag, 01.03.2024	14:00
Ersatztermin	Freitag, 15.03.2024	14:00